



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Himmelslaternen und Luftballone



Eine Himmelslaterne ist ein Heissluftballon

Himmelslaternen, oft auch als Skylaternen oder Flammeas bezeichnet, sind Heissluftballone. Mittels eines Brenners wird warme Luft erzeugt, welche den Ballon, dessen Hülle meist aus leichtem Papier besteht, füllt und aufsteigen lässt. Für die Himmelslaternen gelten die gleichen Regeln wie für die mit Helium gefüllten Luftballone.

Grundsätzlich braucht es zum Steigenlassen von Himmelslaternen wie auch mit Helium gefüllten von Luftballonen **keine Bewilligung des BAZL**, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind.

- **Start erfolgt innerhalb der Schweiz** mit Grenzabstand von mind. 5 km Luftlinie zu anderen Ländern
- **Zustimmung der Gemeinde und des Grundeigentümers** vorhanden, auf deren Boden die Starts erfolgen sollen (allfällige kantonale oder kommunale Vorschriften und/oder feuerpolizeiliche Auflagen beachten)
- Starts der Ballone erfolgen nicht alle gleichzeitig (keine Countdown Starts)
- Ballone werden nicht zusammengebunden und es werden keine Metall- oder Holzteile angehängt
- Volumen eines Ballones kleiner als 30m³ Inhalt
- Nutzlast kleiner als 2 Kg
- Startort befindet sich in einem **Abstand von mehr als 5 km Luftlinie zu Pisten** eines zivilen oder militärischen Flugplatzes
- Anzahl der Ballone **unter 300 Stück**

Sollte einer der oben erwähnten Punkte nicht erfüllt sein, soll das BAZL mittels E-Mail an info@bazl.admin.ch angefragt werden. Das Mail sollte folgende Angaben enthalten:

- **Start-Ort** (Ort, Platzbezeichnung, Koordinaten etc)
- **Startzeit**
- **Anzahl Ballone**
- **Kontakt für Rückfragen** (Tel. oder E-Mail)

Ihre Anfrage muss mindestens 10 Arbeitstage vor dem Anlass erfolgen.

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
[Kontakt](#) | [Rechtliche Grundlagen](#)

<http://www.bazl.admin.ch/dienstleistungen/02007/index.html?lang=de>

Druckdatum: 05.04.2012